

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Pfle- ge- und Gesundheitsmanagement“ am Standort Hall in Tirol der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Auf Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 26.11.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Pfle- und Gesundheitsmanagement“ am Standort Hall in Tirol gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 26.11.2018 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Pfle- und Gesundheitsmanagement“ am Standort Hall in Tirol stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 17.07.2019 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 29.07.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (kurz: UMIT)
Standort/e der Einrichtung	Hall in Tirol, Landeck, Lienz
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2016
Anzahl der Studierenden	WS 2018/19: 1543
Akkreditierte Studien	Hall in Tirol: 20; Landeck: 1; Lienz: 1 (Stand 04/2019)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Pflege- und Gesundheitsmanagement
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudierendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	35. p. A.
Akademischer Grad	Master of Arts (kurz: MA)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch und und einzelne LV in Englisch
Standort/e	Hall in Tirol
Studiengebühr	EUR 2.900,- pro Semester und Student/in (zzgl. ÖH-Beitrag)

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik beantragte am 26.11.2018 die Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ am Standort Hall in Tirol.

Mit Beschluss vom 27.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Görres	Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftliche Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Rainer Gerckens	HFH - Hamburger Fern-Hochschule	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof, PhD, MScN, RN	Nursing Science & Care GmbH	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Priv.-Doz. Mag. Dr. Berta Schrems, M.A.	Freiberufliche Tätigkeit, Privatdozentin an der Universität Wien	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Prof. Dr. Beate Stiller	Hochschule 21 Buxtehude, eko. Kompetenz für Gesundheitsberufe	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Mariella Seel, BA	FH St. Pölten	Studentische Gutachterin

Am 21./22.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Die Absolvent/inn/en des Master-Studiums Pflege- und Gesundheitsmanagement können Führungsaufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege übernehmen.

Die Leitungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege umfassen die Verantwortung für die Qualität der Pflege und für die Organisation der pflegerischen Maßnahmen in der gesamten Einrichtung. Hierzu zählen insbesondere:

- Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation
- Systematische Analyse, Konzeption und Optimierung von Prozessen und Versorgungssystemen in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, z.B. im Rahmen des Qualitäts- und Prozessmanagements
- Führung und Einsatz des Personals im Pflege und Gesundheitsbereich
- Einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit mit und Schnittstellenmanagement zu weiteren Einrichtungen und Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereiches

Neben diesen fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Absolvent/inn/en, im Sinne überfachlicher Kompetenzbildung, die Fähigkeit, analytisch, strukturiert und lösungsorientiert zu denken. Sie sind in der Lage, sich rasch in neue Themen und Problemstellungen einzuarbeiten und entsprechende Lösungsvarianten in interdisziplinären Teams zu konzipieren und operativ umzusetzen. Dabei werden sie befähigt, theoretische und wissenschaftliche Grundlagen geeignet zu nutzen. Zur Vorbereitung auf leitende Tätigkeiten wird im Studium zudem auf vertiefende wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken, den Kompetenzerwerb im Bereich des

Projekt- und Personalmanagements, des Selbst- und Zeitmanagements sowie auf den Ausbau der Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz, Reflexivität und Kommunikationsfähigkeit Wert gelegt.

Im Sinne der wissenschaftlichen Kompetenzentwicklung erwerben Absolvent/inn/en des Master-Studiums des Pflege- und Gesundheitsmanagement nachfolgende Fertigkeiten. Sie

- besitzen umfangreiche Kenntnisse zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden und wenden diese an,
- beurteilen Studienergebnisse unterschiedlicher Designs kritisch,
- bearbeiten pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen unter Einsatz geeigneter empirischer Forschungsmethoden.
- können ein Projekt systematisch konzipieren, methodisch stringent und unter Berücksichtigung guter wissenschaftlicher Praxis durchführen und darüber schriftlich und/oder mündlich adäquat und zielgruppengerecht berichten
- Mögliche Berufsfelder angehender Absolvent/inn/en sind daher insbesondere:
 - Leitung des Pflegedienstes an einer Kranken- oder Pflegeanstalt
 - die Leitung des Pflegedienstes an extra- und intramuralen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen.
 - leitende Managementpositionen in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes
 - Leitung des Qualitäts- oder Personalmanagements in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
 - Beratungs- und Serviceleistungen für Dienstleister im Sozial- und Gesundheitssetting und der öffentlichen Hand (z.B. im Bereich des Projekt- und Qualitätsmanagements, der Organisationsentwicklung etc.)
 - Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und Mitwirkung in Forschungsprojekten, z. B. Konzeption, Implementierung und Evaluation innovativer Managementkonzepte für die (pflegerische) Patient/inn/enversorgung.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik auf Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ in der Version vom 22.02.2019 sowie den Nachreichungen vom 14.05.2019, 24.05.2019 und 25.06.2019 am Standort Hall in Tirol stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG und § 2 PUG iVm §§ 16f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) erfüllt sind.

Das Board stützt seine Entscheidung auf den Antrag vom 26.11.2018 in der Version vom 22.02.2019, den Nachreichungen vom 14.05.2019, 24.05.2019 und 25.06.2019, dem Gutachten der Gutachter/innengruppe vom 19.06.2019 sowie der Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 23.06.2019.

Die Antragstellerin beantragte die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegerwissenschaft“ für den Standort Hall in Tirol. Mit der Abänderung des Qualifikationsziels und Qualifikationsprofils und der Fokussierung und Verdichtung auf dessen bisherigen Schwerpunkt „Advanced Nursing Practice“ ist auch ein Antrag auf Abänderung der Bezeichnung des Studiengangs auf „Advanced Nursing Practice“ verbunden. Außerdem wurde die Ausgliederung und Neugestaltung von zwei weiteren bisherigen Schwerpunkten



(„Pflegepädagogik“ sowie „Pfleagemanagement“) in zwei eigene Studiengänge („Pflege- und Gesundheitspädagogik“ sowie „Pflege- und Gesundheitsmanagement“) beantragt. Der vierte Schwerpunkt „Pflegeinformatik“ soll laut Antragstellerin nicht weiter betrieben werden.

Aufgrund der Fachnähe der drei Studien hat das Board der AQ Austria gemäß § 3 Abs. 7 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) beschlossen, die drei oben genannten Anträge der Antragstellerin in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln sowie die Dauer des Vor-Ort-Besuchs und die Kosten (Aufwandsentschädigung für Gutachter/innen und Verfahrenspauschale) anzuheben. Im Zuge des Verfahrens wurde eine sechsköpfige Gutachter/innengruppe bestellt. Am 21./22.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Antragstellerin in Hall in Tirol statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachter/innen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachter/innen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.

Zielgruppe sind Absolvent/inn/en eines Bachelor-Studiums der Pflegewissenschaft oder eines FH-Bachelorstudienganges der Gesundheits- und Krankenpflege oder mit Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Medizininformatik, Gesundheitswissenschaften, zumindest auf Bachelor-Niveau in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung oder mit Abschluss eines nicht-einschlägigen Hochschulstudiums in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung. Dort, wo die Voraussetzung einer Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung nicht erfüllt sind, d.h. auch andere Berufe ohne diesen Abschluss zugelassen sind, ist beim Aufnahmeverfahren zu beachten, dass die Studierenden darauf hingewiesen werden, dass sie ohne diese Qualifikation für bestimmte Berufsfelder nicht zugelassen sind.

Nach Prüfung des Antrags inklusive Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachter/innen der AQ Austria sowie der Stellungnahme der Antragstellerin hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ beschlossen.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 19.06.2019
- Stellungnahme vom 23.06.2019